



Zertifikat

über die

Anerkennung

von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Sikla GmbH
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen
nach Anlage 1,

■ dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2
(entfällt bei Systemen),

■ zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
und **per Einschreiben**
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muss den Inhalt
des Zertifikates korrekt wieder-
geben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4820023	4	26.07.2006	25.07.2010

Gegenstand der Anerkennung:

Rohrhalter an Trägern
Typ "TCS I M10/M10 stehend"
Hmax = 120 mm bis DN 50

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (1999-02)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 2. Juni 2006

Schüngel

Geschäftsführer

i. V. Lüttenberg

Leiter der Zertifizierungsstelle



DAT-ZE 005/92-22

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-
verbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für Qualitätsmanagementsysteme
von der Trägergemeinschaft für
Akkreditierung (TGA)

Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 2. Juni 2006

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Rohrhalterung stehend	TCS I M 10/M 10		

Anlage 2**Seite 1**

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 2. Juni 2006

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Montagezeichnung	012/82	29.06.82	1
Montagezeichnung	011/82	27.06.82	1
Liste der eingereichten technischen Unterlagen sowie die darin aufgeführten Zusammenstell- und Einzelteilzeichnungen	TCS I M10/M10	20.03.06	1
VdS-Prüfbericht Nr. WAL 06022		25.04.06	11



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 2. Juni 2006

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Bei der Montage sind die Zeichnungen 011/82 und 012/82 zu beachten. Die Abnehmer sind hierüber zu informieren.